

NACHGEFRAGT...

... bei

E. MICHAEL

ANDRITZKY,

Hauptgeschäfts-

führer des Verbandes der Ernäh-
rungswirtschaft Niedersachsen.



„Wir brauchen politische Klarheit“

Herr Andritzky, warum hat die Fleischwirtschaft keinen Antrag auf Aufnahme ins Entsendegesetz gestellt?

Die Branche diskutiert über das Thema, aber erst einmal müssen die Damen und Herren in Berlin ihre Hausaufgaben machen. Zum einen sind die Koalitionspartner offenbar uneins, wie es weitergehen soll, zum anderen sind die vorliegenden Gesetzentwürfe des Arbeitsministers nicht akzeptabel. Das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts zum Post-Mindestlohn zeigt die rechtlichen Probleme auf. Es geht zum Beispiel nicht an, dass die Bundesregierung sich unter mehreren Mindestlohntarifverträgen einen aussuchen kann, den sie für allgemeinverbindlich erklärt.

Haben Sie es denn mit mehreren Gewerkschaften zu tun?

Unser Partner ist fast ausnahmslos die NGG. Aber es gibt eine Vielzahl von Tarifverträgen für Einzelbranchen und -betriebe. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gewerkschaft sich einen besonders schönen Vertrag aussucht, um ihn zur Allgemeinverbindlichkeit anzumelden. Solche Befürchtungen prägen die Diskussion in der Branche.

Wie hoch liegen denn die Löhne in der niedersächsischen Fleischwirtschaft?

Wo es Tarifverträge gibt, und die gibt es für sehr viele Unternehmen, liegen die Stundenlöhne von Stammbeschäftigten nicht unter 7,50 Euro. Anders ist es bei Werkvertragsarbeitnehmern aus dem Ausland in Schlacht- und Zerlegebetrieben. Dort wird nicht nach Stunden, sondern nach Stück bezahlt. Die großen Unternehmen sagen, das bedeute fünf bis sechs Euro pro Stunde. Ich kann das nicht überprüfen.

Wie viele Arbeitnehmer betrifft das?

Etwa 2000 von insgesamt rund 25 000 Beschäftigten der Fleischwirtschaft.

Dann haben Sie doch die klassische Entsendeproblematik. Dem Ruf der skandalgeschüttelten Branche – Stichwort Gammelfleisch – könnte ein Mindestlohn gut-tun ...

Das ist einer der Gründe, warum die Branche sich Gedanken über das Thema macht. Aber sie lässt sich nicht unter Zeitdruck setzen, solange politisch keine Klarheit herrscht.

Wenn sie nicht mit der NGG einig werden, droht eine einseitige Festlegung über das Mindestarbeitsbedingungengesetz...

Davon halten wir nichts. Das ist eine Entmündigung der Tarifvertragsparteien, über die sicher noch das Bundesverfassungsgericht urteilen wird. Selbst die NGG versteht dieses Gesetz eher als Hebel für eine vorherige Einigung.

Also als Aufruf zu Verhandlungen über einen Branchenmindestlohn?

So verstehen wir es durchaus auch.

Interview: Mathias Philipp

1.4.2008
Hannoversche Allgemeine
Zeitung